

Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021

Anordnung

Gestützt auf § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte wird auf Sonntag, 13. Juni 2021, folgende kommunale Abstimmung angeordnet:

Neue Gemeindeordnung der Gemeinde Fällanden mit Bildung einer Einheitsgemeinde

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird eine Weisungsbroschüre beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Fällanden, 16. April 2021

Gemeinderat Fällanden